

SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF  
Postfach 10 10 50 | 04010 Leipzig

# Medieninformation

6 / 2014

Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** 13. Oktober 2014, 11:00 Uhr**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Yvonne Scholz**Durchwahl**Telefon +49 341 3525-1016  
Telefax +49 341 3525-1999yvonne.scholz@  
srh.sachsen.de\*

Leipzig, 13. Oktober 2014

## Die Haushaltswirtschaft des Freistaates muss sich stärker auf einnahme- und ausgabeseitige Risiken einstellen

**Sächsischer Rechnungshof legt Band I seines Jahresberichtes 2014 vor**

**Am 13. Oktober 2014 legt der Sächsische Rechnungshof seinen aktuellen Jahresbericht mit den Feststellungen zum Gesamthaushalt und den Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung vor. Er weist in dem Bericht auf die Notwendigkeit der Anpassung der Ausgaben an eine rückläufige Einnahmenentwicklung hin und zeigt anhand von Einzelbeispielen Einsparpotenziale auf.**

Der Freistaat Sachsen hat 2013 das dritte Jahr in Folge höhere Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen als geplant erzielt. Die steigenden Steuereinnahmen dürfen aber nicht über die Notwendigkeit der Anpassung der Ausgaben an sinkende Osttransferrmittel und Auswirkungen der demografischen Entwicklung hinwegtäuschen.

Präsident Prof. Dr. Binus sieht den Freistaat vor großen Herausforderungen stehen: „Trotz Beibehaltung eines hohen Investitionsniveaus müssen die Ausgaben weiter reduziert werden. Aus unserer Sicht ist zur Stärkung der Investitionsausgaben die Struktur des Haushaltes anzupassen. Wenn Investitionen unterlassen werden, erwächst daraus ein vergleichbares Risiko wie bei öffentlicher Verschuldung. Dreh- und Angelpunkt der Ausgabenentwicklung im Verwaltungsbereich ist ein tragfähiges Personalkonzept.“

Die Haushaltswirtschaft des Freistaates ist zunehmend von der konjunkturellen Entwicklung Deutschlands abhängig und muss sich weiter auf einnahme- und ausgabeseitige Risiken einstellen. Hierzu gehört, in konjunkturell starken Jahren ausreichend finanzielle Vorsorge zu treffen.

Wie dringend erforderlich finanzielle Spielräume sind, hat das Hochwasser in den vergangenen Jahren gezeigt. Nur mit einer systematischen Ausgabenreduzierung im Kontext zur Einnahmenentwicklung kann der Haushalt flexi-

**Hausanschrift:**  
**Sächsischer Rechnungshof**  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig[www.srh.sachsen.de](http://www.srh.sachsen.de)\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

bel und steuerbar gehalten werden und nur so kann die Verschuldungsregel zugunsten der nächsten Generationen eingehalten werden.

Der SRH bescheinigt für das Hj. 2012 unbeschadet der in den einzelnen Beiträgen dargestellten Prüfergebnisse eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Der erste Band des Jahresberichts 2014 zeigt beispielhaft auf, wo Einsparmöglichkeiten und Korrekturbedarfe vorhanden sind. Einige ausgewählte Beiträge sind im Folgenden kurz dargestellt.

## **Teures Geld**

### ***ESF-Mikrodarlehensfonds (Beitrag Nr. 15)***

Im Dezember 2005 errichtete das SMWA den ersten Mikrodarlehensfonds mit 25 Mio. € und im Juli 2009 den Mikrodarlehensfonds II mit 15 Mio. € als Sondervermögen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Daraus gewährte der Freistaat Existenzgründern zweckgebundene Darlehen bis maximal 20 T€ zur Finanzierung betrieblich bedingter Investitionen und Betriebsmittel. Die Fonds wurden zu 75 % aus ESF-Mitteln und zu 25 % aus Landesmitteln gespeist.

Die Istvergütung der SAB pro bewilligten durchschnittlichen Darlehen in Höhe von 14,8 T€ betrug im Zeitraum 2006 bis 2011 im Durchschnitt 4,45 T€, mithin rd. 30 % der Darlehenssumme. Der Haushalt des Freistaates hat bis Ende 2011 für beide Fonds 8,3 Mio. € und durchschnittlich 77,2 % der Gesamtvergütung der SAB zusätzlich getragen.

## **Fehler im System**

### ***Ausgaben für die rechtliche Betreuung (Beitrag Nr. 12)***

Die Aufwendungen für die rechtliche Betreuung haben sich innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Verteilung der Aufgaben auf Gerichte und Kommunen bietet kaum Anreize zur Vermeidung von Betreuerbestellungen. Finanz- und Aufgabenverantwortung sind so weit wie möglich auf örtlicher Ebene zusammenzuführen. Die überörtliche und die örtlichen Betreuungsbehörden nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang wahr. Hürden für die Förderung von Betreuungsvereinen sollten abgebaut und die Förderung dem SMJus übertragen werden.

## **Wieviel Lehrer braucht das Land?**

### ***Lehrerbedarfsplanung (Beitrag Nr. 10)***

Innerhalb der gesamten Landesverwaltung haben die Lehrkräfte einen Stellenanteil von rd. 41 %. Nach Angaben des SMK vom Mai 2014 scheiden im Zeitraum vom Schuljahr 2014/2015 bis 2029/2030 rd. 23.700 Lehrer aus dem Schuldienst aus. Dies entspricht rd. 79 % des Personalbestandes an Lehrkräften des Schuljahres 2012/2013. Nach Feststellungen des SRH lag letztmalig 2009 ansatzweise eine langfristige Lehrerbedarfsplanung vor.

## **Zwischen Erwartung und Realität**

### ***Unterbringung der Finanzämter (Beitrag Nr. 26)***

Die Staatsregierung hat bei der Nutzen-Kosten-Bilanz zur Umsetzung der Standortkonzeption im Bereich der Finanzämter gegenüber dem Parlament die erwarteten Einsparungen zu hoch und die anfallenden Kosten zu niedrig eingeschätzt.

## **Vermögen mit Verlust**

### ***Altlastenfonds Sachsen (Beitrag Nr. 22)***

Der Altlastenfonds Sachsen wurde erst 2 Jahre nach seiner Gründung einer langfristigen Geldanlage zugeführt. Der daraus resultierende Zinsertragsverlust für das Sondervermögen beträgt mindestens 6,2 Mio. €.

## **Vergaloppiert**

### ***Erhebung und Verwendung der Reitwegeabgabe (Beitrag Nr. 21)***

Im Freistaat Sachsen ist das Reiten im Wald nur auf entsprechend gekennzeichneten Wegen (Waldreitwegen) und nach Entrichtung der Reitwegeabgabe gestattet. Durch die Abgabe sollen die Aufwendungen für die Beseitigung der durch das Reiten verursachten Schäden finanziert werden. Weder die Unterhaltung der Reitwege noch der Verwaltungsaufwand zu ihrer Erhebung werden derzeit aus der Abgabe finanziert.

## **Breitspurige Finanzierung**

### ***Förderung von Schmalspurbahnen (Beitrag Nr. 17)***

Der Freistaat Sachsen hat 5 Sächsische Schmalspurbahnen aus Bundes- und Landesmitteln mit insgesamt mehr als 125 Mio. € Betriebskosten- und Investitionszuschüssen (1996 bis 2012) gefördert. Die Schmalspurbahnen erhalten für den laufenden Betrieb jährlich rd. 8,65 Mio. €. Die finanzielle Unterstützung der Schmalspurbahnen erfolgt ohne einen detaillierten Überblick über die Kostenentwicklung der Bahnen, etwaige Risiken der Betriebsführung und deren Finanzierung. Die Ausgaben des Freistaates für die Döllnitzbahn allein für Betriebshilfen stiegen seit 2011 um fast 400 %. Das SMWA hat das vom Landtag geforderte Modell zur langfristigen Finanzierung der Schmalspurbahnen noch nicht vorgelegt.